

König) heißt es, „die Gründe der Maßregeln gegen die Cosel könnten zwar nicht an die Öffentlichkeit kommen, indessen blieben solche Angelegenheiten doch nicht verborgen, man möge daher ihren Verwandten eröffnen, die Gründe seien ihre Bosheit, ihr Geiz, ihre Intriguen und ihre schlechte Aufführung“. Das sind aber auch für die damaligen Zeiten keine Rechtsgründe für lebenslängliche Gefangenschaft. Und was man sonst geltend zu machen versucht hat: der König war ihrer überdrüssig, die Minister waren ihr feindlich gesinnt, sie weigert sich das Dokument herauszugeben, sie hatte in Billnitz Zauberei getrieben u. s. w. auch das ist selbst im Lichte jener Zeit nicht stichhaltig gegenüber des ganzen Verfahrens gegen sie, wenn man bedenkt, daß selbst nach dem Tode des Königs, nach Flemmings Tode u. s. w. die Cosel um Befreiung bittet und keine Erhörung findet. Denn es ist keineswegs an dem, wie die Romane einstimmig versichern, daß sie nach dem Tode August des Starken ihre Freiheit hätte erlangen können, aber die Liebe zum alten Johannisturm (den sie damals noch garnicht be-